

Förderaufruf

„Wissenschaftliche Synthese für den Förderbereich Energiewendebauen“

*innerhalb der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)
im 8. Energieforschungsprogramms*

Im Rahmen der Begleitforschung Energiewendebauen werden durch den Projektträger Jülich (PtJ) die Schwerpunkte „Veranstaltung“, „Vernetzung und Transfer“ sowie die „Speicherung und Bereitstellung von Messdaten“ bearbeitet. Für eine wissenschaftliche Bewertung und Analyse der Forschungsvorhaben im Förderbereich Energiewendebauen beabsichtigt BMWE die ergänzende Förderung von einem oder zwei wissenschaftlichen Synthesevorhaben.

Zielstellung der Synthese ist es, die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsinitiative Energiewendebauen wissenschaftlich auszuwerten und weiterzuentwickeln. Die Forschungsarbeiten der Synthese ermöglichen eine Ableitung von Strategien zur Fortschreibung des „lernenden“ Förderprogramms (8.EFP). Weiterhin wird die Einordnung der Projektergebnisse hinsichtlich relevanter Ergebnisse aus dem nationalen und internationalen Raum, sowie aktueller Diskurse in Praxis und Energiepolitik erwartet.

Darüber hinaus wird erwartet, dass das oder die Synthesevorhaben themenspezifische Anfragen aus dem BMWE kurzfristig beantworten und aufbereiten sowie für Diskurse und Veranstaltungsformate mit PtJ und dem BMWE zur Verfügung stehen. Für diese Aufgaben kann ein Personalaufwand von 1,5 PM pro Jahr und nachfolgendem Teilprojekt kalkuliert werden.

Teilprojekt 1: Gebäude

Um einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, bedarf es einer Minderung des Endenergiebedarfs sowie der Integration erneuerbarer Energien und der damit einhergehenden drastischen Reduktion von Treibhausgasemissionen bei Herstellung, Betrieb, Modernisierung und Rückbau von Gebäuden. Zusätzlich spielen heutzutage auch Lebenszyklusbetrachtungen eines Bauwerks, die Interaktion mit den Nutzern sowie die Integration des Einzelgebäudes in das Gesamtsystem eine wichtige Rolle.

Das Teilprojekt Gebäude soll sich auf mindestens vier der folgenden Themen beziehen. Die Bearbeitung von Punkt (1) ist dabei verpflichtend.:

- (1) Impulse für Transfer, Markthochlauf und Skalierung innovativer Lösungen
- (2) Weiterentwicklung und Nutzung innovativer Gebäudetechnik und Materialien mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft
- (3) Digitales Planen, Bauen und Betreiben
- (4) Betrachtungen regulatorischer Rahmenbedingungen und Ableitung von Handlungsoptionen bei Regulierung und Normung

- (5) Systemische Bewertung des Einflusses der Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden auf das gesamte Energiesystem (Sektorenkopplung, Lastmanagement, Netzstabilisierung etc.)
- (6) Steigerung der Akzeptanz bei der Umsetzung innovativer Lösungen in komplexen Transformationsprozessen
- (7) Begleitende sozioökonomische Fragestellungen zu den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen (z.B. Warmmietenneutralität, erschwingliche Baupreise, Behaglichkeit und Nutzerdatenschutz)
- (8) Inhaltliche (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen und Treffen zum Zwecke der Breitenwirkung, Diskussion und Weiterentwicklung einzelner Forschungsbereiche und/oder Akteursgruppen in enger Zusammenarbeit mit dem Projektträger Jülich im Rahmen der Begleitforschung EWB, sowie dem dazugehörigen Forschungsnetzwerk
- (9) Eigene zu benennende Schwerpunkte der Ausgestaltung

Teilprojekt 2: Wärmenetze und Quartiere

Eine Transformation hin zu einem nachhaltigen Energiesystem bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. In Quartieren sind alle städtischen Funktionen wie Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Infrastrukturen und Mobilität verortet. Auf dieser Ebene kann die Komplexität der Vernetzung aus Strom- und Wärmeversorgung, der Bereitstellung von Mobilität bis hin zu gesellschaftlichen Prozessen und Bedürfnissen überschaubar vereint werden.

Das Teilprojekt Wärmenetz und Quartiere soll sich auf mindestens vier der folgenden Themen beziehen. Die Bearbeitung von Punkt (1) ist dabei verpflichtend.:

- (1) Impulse für Transfer, Markthochlauf und Skalierung innovativer Lösungen
- (2) Steigerung des Beitrags von Quartieren zur Resilienz des Energiesystems durch innovative FuE-Ansätze
- (3) Integration neuer Lösungen zur Transformation der Wärmenetze und im Bereich der Betriebsführung bzw. -optimierung
- (4) Weiterentwicklung und Nutzung innovativer Tools zur Betriebsführung, zum Asset Management bei neuen Wärmenetze wie auch Bestandsnetzen
- (5) Betrachtungen regulatorischer Rahmenbedingungen und Ableitung von Handlungsoptionen bei Regulierung und Normung
- (6) Systemische Bewertung des Einflusses der Wärme- und Kälteversorgung in Quartieren auf das gesamte Energiesystem (Sektorenkopplung, Lastmanagement, Netzstabilisierung etc.)
- (7) Inhaltliche (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen und Treffen zum Zwecke der Breitenwirkung, Diskussion und Weiterentwicklung einzelner Forschungsbereiche und/oder Akteursgruppen in enger Zusammenarbeit mit dem Projektträger Jülich im Rahmen der Begleitforschung EWB, sowie dem dazugehörigen Forschungsnetzwerk
- (8) Eigene zu benennende Schwerpunkte der Ausgestaltung

Durch die Synthese sollen Forschungsprojekte vergleichend analysiert, Wachstumsfelder identifiziert und Prognosen und Zukunftsbilder entwickelt werden, um Bedarfe zur Weiterentwicklung der Energieforschung und Förderung abzuschätzen.

Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsempfänger

Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens und sonstige Randbedingungen erläutert die „Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms“ vom 25. April 2024.

Die dort beschriebenen beihilferechtlichen Grundlagen gelten auch für die Förderung des oder der Synthesevorhaben.

Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb und werden nach den Kriterien der Förderbekanntmachung bewertet.

Der Laufzeitbeginn der Synthesevorhaben ist der 1. September 2025, mit einer Laufzeit von 48 Monaten bis zum 31. August 2029. Ein Personalaufwand von 3 Vollzeitäquivalenten über die Projektlaufzeit scheinen für die einzelnen Teilprojekte angemessen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragstellenden nachweislich in der Lage sind, das Fachgebiet des jeweiligen Teilprojektes umfassend und tiefgreifend zu bearbeiten. Es wird erwartet, dass die Antragstellenden in der Energieforschung etabliert und vernetzt sowie mit den einschlägigen Diskursen in Forschung, Praxis und Politik vertraut sind. Zur Bearbeitung des Forschungsspektrums benötigte fachfremde Forschungsleistungen können in Form von Unteraufträgen in die Konsortien eingebracht werden.

Anforderungen an Skizzen und Verfahren

Vorschläge sind in Form einer Projektskizze einzureichen. Skizzen können sowohl als Einzelvorhaben für eines der beiden Teilprojekte oder als Einzel-/Verbundvorhaben für das Gesamtvorhaben (bestehend aus beiden Teilprojekten) eingereicht werden. Thematische Verbünde über mehrere Teilprojekte hinweg werden begrüßt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

In der ersten Phase sind die Projektvorschläge in deutscher Sprache – unter Nutzung der auf der Webseite des oben genannten Förderaufrufs veröffentlichten Word-Vorlage – auf maximal 8 Seiten zu beschreiben und ggf. durch den Projektkoordinator über das easy-online-System (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>)

bis zum **27.06.2025**

ausschließlich online einzureichen. Die Nichteinhaltung der Frist stellt ein Ausschlusskriterium dar. In easy-online sind zunächst die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und anschließend die folgenden Auswahlmöglichkeiten auszuwählen:

- Ministerium/Behörde: „Bundeministerium für Wirtschaft und Klimaschutz“
- Fördermaßnahme: „Anwendungsorientierte nichtnukleare FuE im 8. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung“
- Förderbereiche:
 - Teilprojekt 1: Gebäude
 - Teilprojekt 2: Quartiere
 - Gesamtvorhaben: Quartiere

Dem Vorhabenthema ist der Zusatz "Synthese" voran zu stellen.

BMWE und PtJ werden die eingegangenen Projektskizzen prüfen und eine Vorauswahl nach Aktenlage treffen.

Als Teil der ersten Stufe können Projektvorschläge zu einer Präsentation ihres Projektvorschlags, ihres methodischen und inhaltlichen Vorgehens und des Projektteams zu einem Pitch eingeladen werden. Die Durchführung der Pitches ist für den **09.07.2025** in den Räumlichkeiten von PtJ in Berlin geplant. Die Entscheidungsfindung von BMWE und PtJ basiert auf den o. g. Bewertungskriterien, der überzeugenden Darstellung in der Präsentation sowie den Skizzenunterlagen.

Im Anschluss daran werden in der zweiten Stufe die besten Skizzen zur Antragstellung mit Einreichung vollständiger Antragsunterlagen entsprechend der Förderbekanntmachung aufgefordert.

Mit der Betreuung des Förderaufrufs hat das BMWE den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Antragstellende werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung ihres Projektvorschlags schriftlich informiert und ggf. zur zweiten Stufe der Antragstellung aufgefordert.

Weitere Anfragen können unter der Rufnummer 02461/61-1999 oder an folgende zentrale Funktionsemailadresse gestellt werden: ptj-ewb@fz-juelich.de.

Weitere Informationen zum Verfahren im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms sind auf folgender Website zu finden: <https://www.energieforschung.de/antragsteller/antragstellung>.